

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT UDER

- VORSITZENDER -

Widmung eines Trauzimmers im „Knorrnschen Haus“

Nach § 14 Personenstandsgesetz (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme ihrer/seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Die Verwaltungsgemeinschaft Uder ist im Rahmen ihrer Organisationshoheit befugt, zu den Diensträumen der Standesbeamtin/des Standesbeamten auch Räumlichkeiten außerhalb des Amtsgebäudes zu bestimmen. Im „Knorrnschen Haus“, Kirchgasse 4, 37318 Uder befindet sich in der unteren Etage ein Empfangszimmer, das als Trauzimmer nutzbar ist.

Die Benutzung dieses Raumes im „Knorrnschen Haus“ als Trauzimmer ist nicht auf einen besonderen Personenkreis beschränkt. Aufgrund der Tatsache, dass das Trauzimmer generell von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann, ist der Gleichheitsgrundsatz gemäß Art. 3 Grundgesetz (GG) gewahrt. Der Raum wird für die Nutzung als Trauzimmer so hergerichtet, dass die Eheschließung bzw. Begründung der Lebenspartnerschaft im Sinne des § 14 PStG in einer der Bedeutung der Ehe bzw. der Lebenspartnerschaft entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden kann. Auch die ordnungsgemäße Beurkundung ist sichergestellt.

Die Voraussetzungen für ein Trauzimmer außerhalb des Amtsgebäudes des Standesamtes sind somit erfüllt. Deshalb verfüge ich hiermit, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeinschaftsversammlung, dass das Empfangszimmer der unteren Etage des „Knorrnschen Hauses“ ab dem 28. April 2018 als Außenstelle des Standesamtes der Verwaltungsgemeinschaft Uder als Trauzimmer gewidmet wird.

Im Bereich des Einganges zum Trauzimmer muss während der dort vorzunehmenden Trauungen sichtbar die Bezeichnung: *Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Uder - Außenstelle „Knorrnsches Haus“* angebracht sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.


Heddergott
Gemeinschaftsvorsitzender

Siedlung 14 37318 Uder Telefon: 036083/480-0 Telefax: 036083/480-24	Sprechzeiten: Di: 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr Do: 09:00 - 12:00 Uhr	Bankverbindung: Kreissparkasse Eichsfeld BIC: HELADEF1EIC IBAN: DE19 8205 7070 0230 0000 53	Gläubiger-ID: DE90ZZZ00000086134
--	---	---	--